



**Antrag inkl. Anlagen bitte per Mail einreichen!**

## **Antrag auf Bordsteinabsenkung**

### **1. Antragsteller/in**

<b>Name</b>	
<b>Straße + Nr.</b>	
<b>PLZ + Ort</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mail</b>	

### **2. Lage des Grundstücks**

<b>Ortsteil</b>	
<b>Straße + Nr.</b>	
<b>Gemarkung</b>	
<b>Flur + Flurstück</b>	
<b>Eigentümer</b>	

Die Arbeiten werden durch eine **Fachfirma** ausgeführt.

Folgende Firma soll mit den Arbeiten beauftragt werden:

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift der Firma: \_\_\_\_\_

Der Antrag ist an die oben genannte Mail-Adresse zu stellen.

Die Anmerkungen zur Bordsteinabsenkung (Seite 2) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Antrag ist ein Foto beizufügen, auf dem der beantragte Absenkungsbereich gekennzeichnet ist. Zudem ist vor Beginn der Arbeiten eine Aufbruchgenehmigung bei dem zuständigen Straßenbaulastträger zu stellen.

Die Firma bzw. der Bauherr übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht. Die Zustimmung der Gemeinde Anröchte ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse anderer Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Antrag inkl. Anlagen bitte per Mail einreichen!**

## **Merkblatt für die bauausführende Fachfirma**

### **Anmerkung zur Bordsteinabsenkung:**

Nach Erteilung der Genehmigung ist mit dem Bauamt der Gemeinde Anröchte, ein Ortstermin hinsichtlich der Ausführung und der Abnahme zu vereinbaren.

Für die Wiederherstellung der Fläche gelten insbesondere die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien „ZTV Pflaster StB“ und „ZTV Asphalt StB“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die vorhandenen Hochbordsteine sind mit Betonbordsteinen (DIN EN 1340) 15/22 R2 zu ersetzen. Zum Absenken der Einfahrt sind nur 2-teilige Absenker zulässig. Diese sind auf 20 cm Betonunterbau und Betonrückenstütze aus Beton C 12/15 (DIN EN 206) einzubauen. Bei Kreis- oder Landesstraßen sind zum Schutz der Verkehrsteilnehmer auf dem straßenbegleitenden Gehweg für die Bordsteinabsenkung Flachbordsteine einzubauen. Es dürfen dabei die Flachbordsteinarten F 20 x 20 (F7) und F 20 x 25 (F10) Anwendung finden. Dies ist anhand des Auftritts des vorhandenen Bordsteins abzustimmen.

Bei plattierten Gehwegen ist der vorhandene Plattenbelag aufzunehmen und durch **Rechteckpflaster 20/10/8**, Farbe Grau, zu ersetzen. Die Zufahrt ist 42 cm tief auszukoffern und 30 cm Schotter 0/45 sind einzubauen. Darauf ist das Rechteckpflaster auf 3 bis 5 cm starken kornabgestuften Baugemisch 2/5 mm nach „ZTV Pflaster StB“ und „TL Pflaster StB“ fachgerecht im Ellenbogen-Verband zu verlegen.

Bei bituminösen Gehwegdecken ist die Oberflächenbefestigung mittels eines Nassschneidgerätes zu durchtrennen. Die Zufahrt ist 42 cm tief auszukoffern und 30 cm Schotter 0/45 sind einzubauen. Darauf ist das Rechteckpflaster auf 3 bis 5 cm starken kornabgestuften Baustoffgemisch 2/5 mm nach „ZTV Pflaster StB“ und „TL Pflaster StB“ fachgerecht im Ellenbogen-Verband zu verlegen.

Die gesamten Baukosten gehen gemäß § 16 II StrWG NRW zu Lasten des Antragstellers. Alle Beschädigungen des Straßenkörpers, auch außerhalb der Aufbruchstelle, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Genehmigung gilt für ein Jahr ab Zustellungsdatum. Danach erlischt diese Genehmigung und muss bei Bedarf neu beantragt werden.